

Die unlauteren Methoden der **Aufsperrdienst-Abzocker**

Nur regionale Betriebe bieten wirklich Sicherheit - Seite 4



Fotos: papalla (3), Privat (1)

► **Seiten 2+3:**

Arbeitszeitgesetz NEU: Faktencheck



► **Seite 5:**

Lehrberufspaket: Neue Möglichkeiten



► **Seite 7:**

Aufsteigern: Gestiegenes Interesse





KommR Ing. Johann Hackl
Landesinnungsmeister

Neue Freiheiten dank flexiblen Zeiten

Seit 1. September 2018 gilt das neue Arbeitszeitgesetz. Nun heißt es für die Wirtschaft, die Neuregelung für eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung und Möglichkeiten zeitgemäßer Arbeitsbedingungen im globalisierenden Umfeld im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Sicherung der Jobs auch zu nutzen. Machen sie ihrem Mitarbeiter klar, dass er erstmals seit langem selbst über seine Arbeitszeit bestimmen kann, ohne dass die Gewerkschaft gefragt werden muss. Die arbeitszeitliche Totalentmündigung der Mitarbeiter hat ein Ende!

Der Dienstgeber kann zwar Überstunden bis zu 12 Stunden pro Tag oder 60 Stunden pro Woche anordnen, wenn keine Arbeitnehmerinteressen entgegenstehen. Aber es ist die freie Entscheidung des Arbeitnehmers, ob er Überstunden, die über 10 Stunden pro Tag bzw. 50 Stunden pro Woche hinausgehen, ohne Grund ablehnt. Die neuen flexibleren Arbeitszeiten über die Normalarbeitszeit hinaus, sind die freie Entscheidung von Mitarbeitern und Arbeitgeber. Niemand sonst redet hier mit! Daher ist die genaue Dokumentation der Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter noch wichtiger, weil strenge Kontrollen zu erwarten sind.

Ich hoffe, dass wir weitere Liberalisierungen im Arbeitszeitgesetz bekommen, die Arbeitnehmern noch mehr Entscheidungsfreiheiten zubilligen. Wir brauchen in Zukunft mehr Freiheiten, um schnell und individuell auf betriebliche Bedürfnisse, wie Auftragsspitzen oder mehr Freizeit für Mitarbeiter in ruhigeren Zeiten, reagieren zu können.

Ihr
KommR Ing. Johann Hackl
Landesinnungsmeister

Was das neue Arbeitszeitgesetz bringt

Im harten internationalen Wettbewerb ist die Flexibilität von Betrieben ein Erfolgsfaktor, der stets wichtiger wird. Die Bundesregierung kommt in der Novelle des Arbeitszeitgesetzes einem wichtigen Anliegen der Wirtschaft nach.

Flexiblere Arbeitszeiten bringen für Mitarbeiter, Unternehmer und Standort entscheidende Vorteile.

Flexiblere Arbeitszeit

Auch nach dem Inkrafttreten des neuen Arbeitszeitgesetzes am 1. September 2018 bleiben 8-Stunden-Tag und 40-Stunden-Woche die Regel. Das heißt, es gibt weder einen generellen 12-Stunden-Tag noch eine generelle 60-Stunden-Woche. Es darf nämlich nur fallweise bis zu 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche gearbeitet werden, jedoch dauerhaft im Viermonatsschnitt nicht mehr als 48 Stunden pro Woche. Die 11. und 12. Stunde gelten grundsätzlich als Überstunden mit Zuschlag. Arbeitnehmern ist es jedoch möglich, Arbeitsleistungen über 10 Stunden bzw. über 50 Stunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Wie schon bislang kann jegliche Überstunde nur dann vom Arbeitgeber angeordnet werden, wenn dieser keine berücksichtigungswürdigen Interessen des Arbeitnehmers entgegenstehen.

Geld oder Zeitausgleich

Der Arbeitnehmer hat ein Wahlrecht, ob ihm für Überstunden jenseits der 10 bzw. 50 Stunden in Geld oder durch Zeitausgleich vergütet werden. Er kann entscheiden, ob er längere Freizeitblöcke in Anspruch nimmt oder mehr Geld haben möchte. Denn die besonderen Gleitzeitregeln bleiben erhalten! Der 8-Stunden-Tag bleibt auch hier die Regel. Es gelten jedoch die Höchstgrenzen von 12 bzw. 60 Stunden.

In Zukunft kann für selbstbestimmtes Arbeiten auch eine Normalarbeitszeit von bis zu 12 Stunden pro Tag statt bisher 10 Stunden vereinbart werden, wenn der Zeitausgleich in ganzen Tagen in Verbindung mit dem Wochenende gewährt wird. So wird es für den Arbeitnehmer leichter, Zeitguthaben zu erwerben und diese auch geblockt zu konsumieren.

Bei einer Vier-Tage-Woche fallen bei selbstbestimmtem Arbeiten innerhalb dieser Grenzen keine Überstundenzuschläge an. Zuschläge bei Gleitzeit gibt es bei dauerhafter Mehrbelastung, wenn also Zeitguthaben nicht abgebaut und nicht übertragen werden können, und wenn der Arbeitgeber Überstunden anordnet, weil in diesem Fall die Selbstbestimmung fehlt.

Für den Arbeitnehmer günstigere Regelungen in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen bleiben aufrecht, sind jedoch allenfalls neu zu verhandeln. In Kollektivverträgen kann nur vereinbart werden, dass Zeitguthaben und Zeitschulden über mehrere Zeiträume hinweg übertragen werden. Auch eine Beschäftigung an bis zu vier Wochenenden oder Feiertagen pro Kalenderjahr per Betriebsvereinbarung oder schriftlicher Einzelvereinbarung (ausgenommen Verkaufstätigkeiten) wird mit dem neuen Arbeitszeitgesetz möglich. Der Arbeitgeber hat zu beachten, dass Familienangehörige und Arbeitnehmer mit selbständiger Entscheidungsbefugnis von Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz entsprechend der Textierung der EU-Richtlinie ausgenommen sind.

Warum brauchen Unternehmen flexible Arbeitszeiten?

Lagerhaltung kostet Geld. Daher wird immer weniger auf Lager, sondern vor allem Just-in-Time (bedarfsorientiert) produziert. Damit Unternehmen im Wettbewerb schneller und flexibler reagieren können, brauchen sie bei der Arbeitszeit flexible Mitarbeiter, auch um Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern. Globaler Wettbewerbsdruck, kürzere Produktlebenszyklen, anspruchsvollere Kunden, Konjunkturschwankungen oder längere Öffnungszeiten fordern von den Betrieben mehr Flexibilität als bisher. In der Praxis werden Aufträge oft kurzfristig storniert, erteilt

und abgearbeitet. Das ist meist nur dank flexiblen Arbeitszeiten möglich.

Österreichs Nachholbedarf

Das neue Arbeitszeitgesetz ist wohl die Schlussfolgerung aus dem internationalen Vergleich, wonach unser Land bislang bei der Flexibilität der Arbeitszeit hinten lag. Wichtige Erkenntnis bringt der Blick über die Grenzen in andere Länder: Je fortschrittlicher ein Wirtschaftsstandort ist, desto flexibler ist auch die Arbeitszeit. So haben etwa mehr als 80 % finnischer, dänischer oder schwedischer Unternehmen flexible Arbeitszeiten. Finnland und Schweden kennen nur Vorgaben für Ruhepausen, aber keine gesetzlichen Höchstgrenzen für tägliche und wöchentliche Arbeitszeit. Praxisbeispiele zeigen auch hierzulande auf, dass oft zehn Stunden in speziellen Arbeitssituationen nicht ausreichen.

Wer von flexibleren Arbeitszeiten profitiert

Fakt ist, trotz der Vorurteile gegen das neue Arbeitszeitgesetz, dass flexiblere Arbeitszeiten langfristig zur Stärkung des Standorts beitragen und heimische Arbeitsplätze sichern. Im Berufsalltag ergeben sich Vorteile für alle, für Betriebe, Arbeitnehmer und Kunden. Denn Betriebe werden durch flexible Arbeitszeiten wettbewerbsfähiger. Arbeitnehmer verdienen bei flexibleren Arbeitszeiten mehr, weil sie 50 % Zuschlag für Überstunden und erhalten längere Freizeitblöcke. Andererseits profitieren auch Kunden von flexibleren Zeiten für Service, Reparaturen und Betreuung.

Laut aktueller Market-Umfrage sind 73 % der heimischen Arbeitnehmer flexibel und bereit, phasenweise auch länger zu arbeiten. Sie schätzen flexible Arbeitszeiten als eindeutig positiv ein. 78 % der Arbeitnehmer in Österreich sind davon überzeugt, dass flexible Arbeitszeiten ihre Jobs sichern. Gegner von flexibleren Arbeitszeiten versuchen mit Mythen und Märchen diese schlecht zu reden. Aber einem Faktencheck halten derart diskutierte Argumente nicht stand. Sie können nicht vom Tisch wischen, dass flexible Arbeitszeit für Mitarbeiter, Unternehmer und dem Standort ein Gewinn sind.

„ÜBERLANGE ARBEITSZEITEN MACHEN KRANK.“ **FALSCH**

RICHTIG 12 Stunden am Tag zu arbeiten, bleibt die Ausnahme. Dass dies die Gesundheit nicht beeinträchtigt, sieht man dort, wo man bereits 12 Stunden oder mehr arbeiten darf. Bei Gesundheitsberufen, leitenden Angestellten, KFZ-Lenkern, Arbeitnehmer im öffentlichen Verkehr, alle Beamten (etwa Polizisten) oder Universitätspersonal. Schweden und Finnland kommen ohne Höchstarbeitszeit aus, ohne dass Gesundheit und Arbeitszufriedenheit beeinträchtigt wären.

„FLEXIBLE ARBEITSZEITEN VERSCHLECHTERN VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF.“ **FALSCH**

RICHTIG Flexible, auf Betriebsebene geregelte Arbeitszeiten ermöglichen maßgeschneiderte Arrangements. Dass Eltern ein Problem mit der Kinderbetreuung haben, zeigt nur, wie wichtig mehr Flexibilität auch bei Kinderbetreuungseinrichtungen ist. In Betrieben hat meist vielmehr nur eine Minderheit der Beschäftigten Kinderbetreuungspflichten. Randzeiten und Überstunden übernehmen meist Arbeitnehmer ohne. Neue Flexibilität bei der Arbeitszeit ermöglicht neue Lösungen: Wird die Arbeitszeit auf zwei oder drei Mal 12 Stunden konzentriert, kann man sich die Kinderbetreuung besser nach Tagen aufteilen. Mutter bzw. Vater müssen nicht so oft in die Arbeit fahren. Wegzeiten entfallen. So bringt mehr Flexibilität neue Chancen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

„FLEXIBLE ARBEITSZEITEN MACHEN ARBEITSMARKT UNSICHERER UND ERHÖHEN DEN DRUCK AUF ARBEITNEHMER.“ **FALSCH**

RICHTIG Flexible Arbeitszeiten sichern in Wahrheit Arbeitsplätze. Das hat sich schon 2009 gezeigt, als ist die Wirtschaft in Österreich um 3,8 % eingebrochen, die Beschäftigung aber nur um 1,4 % gesunken ist. So konnten über 80.000 Arbeitsplätze gerettet werden. Der Großteil davon durch Überstundenabbau und flexible Arbeitszeiten (Quelle: OECD Economic Surveys Austria 2011). Flexible Arbeitszeiten machen es möglich, das Arbeitszeitvolumen besser an die Auftragslage anzupassen.

„KEIN AUFTRAG WIRD IN ÖSTERREICH WEGEN ZU RESTRIKTIVER ARBEITSZEITEN ABGELEHNT!“ **FALSCH**

RICHTIG Früher hat man wichtige Aufträge oft auch dann abgearbeitet, wenn Arbeitszeitbestimmungen dem entgegenstanden, weil Mitarbeiter und Betriebsrat dafür meist Verständnis hatten. Dieser früher von Strafen bedrohte Graubereich wurde dank neuem Arbeitszeitgesetz durch Rechtssicherheit ersetzt.

„MANCHE GLEITZEITREGELUNGEN DIENEN DER UMGEHUNG VON ÜBERSTUNDENZUSCHLÄGEN.“ **FALSCH**

RICHTIG Gleitzeit ist bei Mitarbeitern beliebt, weil sie in einem Rahmen selbst Beginn und Ende ihrer Arbeitszeit bestimmen. Gleitzeit bringt nicht völlige Freiheit. Der Arbeitgeber kann Kernzeiten mit Anwesenheitspflicht vorgeben. Für selbstbestimmtes Arbeiten gibt es grundsätzlich keine Überstundenzuschläge. Sehr wohl in zwei Fällen: Wenn das Zeitguthaben nicht abgebaut und auch nicht übertragen werden kann und wenn auf Anweisung des Arbeitgebers mehr als 8 Stunden gearbeitet wird. In einem solchen Fall liegt keine selbstbestimmte Arbeit vor.

Die WKO bietet ein umfassendes Service-Angebot für Unternehmen unter wko.at/arbeitszeit. Eine WKO Infoline für Unternehmen zu Fragen über das neue Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz steht für Auskünfte von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr unter [Tel. 0800 012366](tel:0800012366) zur Verfügung.



Aufsperrdienst: Nur regionale Betriebe bieten wirklich Sicherheit

Unlautere Methoden von Aufsperrdienst-Abzockern mit Unternehmenssitz im Ausland häufen sich nicht nur zum Leidwesen der Konsumenten.

Die Masche ist immer dieselbe: Jemand schließt sich aus dem eigenen Haus aus oder verliert den Schlüssel. Sobald im Handy das Wort „Schlüsseldienst“ in die Suchmaschine eingegeben wird, werden zahlreiche Websites vorgeschlagen, bei denen Kunden auf Lockangebote hineinfallen. Schlüsseldienst-Abzocker sind rasch zur Stelle, öffnen die Tür und verlangen einen überhöhten Preis. Mit Hartnäckigkeit gelingt es ihnen, Kunden zu überumpeln und das Geld gleich einzufordern. Im Gespräch mit Landesinnungsmeister-Stellvertreter Ing. Siegfried Tieber verrät dieser, wie sich die Spreu vom Weizen trennen lässt.

Wie schützen sich Konsumenten vor unseriöser Schlüsseldienst-Abzocke?

Ing. Siegfried Tieber: Besten Schutz bieten Konsumenten wie immer seriöse Anbieter, also regionale Unternehmen. Das heißt auf jeden Fall Hände weg von 0800-Nummern. Bei Internetseiten lohnt sich ein Blick ins Impressum. Handelt es sich um ein steirisches Unternehmen? Bei einem ausländischen Unternehmenssitz ist Vorsicht geboten.



Aufsperrdienst-Abzocker haben derzeit Hochkonjunktur

Was tut die Innung, um die weißen Schafe vor schwarzen zu schützen?

Tieber: Wir werden mit einer groß angelegten österreichweiten Imagekampagne dagegenhalten. Ein Gütesiegel für Aufsperrdienste steht dabei im Mittelpunkt. Auch steirische Metallbetriebe mit unbeschränktem Gewerbeumfang profitieren davon. Das Gütesiegel „ausgezeichneter Aufsperrer“ kommt einem Markenzeichen für seriöse Aufsperrdienste gleich. Eine standortbezogene App erfasst seriöse Anbieter und listet diese auf. Auch eine Hotline-Nummer wurde installiert und vermittelt bei Bedarf an zertifizierte Betriebe weiter. Die Initiative erfährt auch vom Konsumentenschutz und dem Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst Unterstützung.

Wer darf aufsperrern?

Tieber: Jeder steirische Metallbetrieb mit unbeschränktem Gewerbeumfang ist gewerberechtlich dazu berechtigt, Aufsperrdienste anzubieten. Einige davon haben sich auch auf die Tätigkeit des Aufsperrdienstes spezialisiert. Steirische Metallbetriebe mit unbeschränktem Gewerbeumfang bietet sich die Chance, mit dem Gütesiegel ihr Unternehmen besonders zu positionieren und zu bewerben. Durch Werbemaßnahmen, gemeinsam etwa auch mit dem Konsumentenschutz, wird das Gütesiegel in ganz Österreich zum Markenzeichen für einen seriösen Aufsperrbetrieb. Interessierte steirische Betriebe werden aufgefordert, sich daran zu beteiligen.

Wie kommt man zum Gütesiegel?

Tieber: Alles beginnt mit dem Antrag zur Führung des Gütesiegels für Aufsperrdienste. Die Innung prüft, ob der Betrieb beschwerdefrei tätig war und die Voraussetzungen als Aufsperrdienst erfüllt. Nach positiver Erstprüfung erfolgt die Aufnahme in die Datenbank. Damit erscheint man automatisch auf der Homepage und in der Aufsperr-App und ist über App, Homepage bzw. Hotline-Nummer erreichbar. Als ausgezeichnete Aufsperrer wird man von Konsumenten dank Hotline Nummer und Hand-



Ing. Siegfried Tieber:
Landesinnungsmeister-Stellvertreter

dy App gelistet und so als seriöser Betrieb erkannt. Seriöse und auf hohem Qualitätsniveau tätige Aufsperrdienste sind erfasst, geprüft, mit einem Gütesiegel ausgezeichnet und werden über eine spezielle, durch die Innung unterstützte Hotline-Nummer sowie über eine gratis verfügbare App für das Handy bzw. einer speziellen Internetseite beworben.

Wie erkennt der Konsument den Mitarbeiter eines Gütesiegel-Betriebes?

Tieber: Es werden Mitarbeiterausweise ausgegeben, aus denen das Recht zur Führung des Gütesiegels „Aufsperrer“ hervorgeht. Weitere Unterlagen bieten im betrieblichen Alltag Unterstützung.

Mit dem aktuellen Thema befasste sich zuletzt auch die Infoveranstaltung „Aufsperrdienste“ im Restaurant „Das Grambacher“ in Grambach. Christian Adamovich von der Bundesinnung informierte in Sachen Aufsperrdienste vor allem über die eingerichtete App und Hotline und berichtete von Aktivitäten sowie Erfahrungen.



Mehr Informationen erhalten Sie in der Landesinnung unter metalltechniker@wkstmk.at bzw. 0316/601430.

Lehrberufspaket schafft neue Kombinationsmöglichkeiten

Mit dem Lehrberufspaket 2018 wurden nicht nur sechs neue Lehrberufe als Ausbildungsversuche eingerichtet.

Die rückwirkend mit 1. Juni 2018 in Kraft tretenden Vorschriften bringen auch eine Ausweitung der Kombinationsmöglichkeiten vor allem zwischen den Bereichen Maschinenbau, Metallbau und Stahlbau. Beim Modul-Lehrberuf Metalltechnik (Spezialmodul Automatisierungstechnik) konnten nun auch weitere neue Kombinationsmöglichkeiten mit bereits bestehenden Spezialmodulen im digitalen Bereich eingerichtet werden.

Damit einher geht natürlich auch eine Änderung der Metalltechnik-Ausbildungsordnung (Lehrzeit: 3,5 oder 4 Lehrjahre. 10.746 Lehrlinge zum 31.12.2017). Somit sind künftig folgende weitere Kombinationen möglich:

- ▶ **Hauptmodul Maschinenbautechnik** mit den Hauptmodulen Fahrzeugbautechnik, Stahlbautechnik, Werkzeugbautechnik, und Zerspanungstechnik
- ▶ **Hauptmodul Fahrzeugbautechnik** mit den Hauptmodulen Maschinenbautechnik, Stahlbautechnik, Schmiedetechnik und Schweißtechnik
- ▶ **Hauptmodul Metallbau- und Blechtechnik** mit den Hauptmodulen Stahlbautechnik, Schmiedetechnik und Schweißtechnik sowie mit dem Spezialmodul Automatisierungstechnik
- ▶ **Hauptmodul Stahlbautechnik** auch mit den Hauptmodulen Maschinenbautechnik, Fahrzeugbautechnik, Metallbau- und Blechtechnik sowie Schmiedetechnik
- ▶ **Hauptmodul Schmiedetechnik** mit den Hauptmodulen Fahrzeugbautechnik, Metallbau- und Blechtechnik, Stahlbautechnik sowie Schweißtechnik
- ▶ **Hauptmodul Werkzeugbautechnik** mit dem Hauptmodul Maschinenbautechnik
- ▶ **Hauptmodul Schweißtechnik** mit den Hauptmodulen Fahrzeugbautechnik sowie Metallbau

Johannes Klapsch ist Lehrling des Jahres

In seinem Beruf, den er bei der Anton Paar ShapeTec GmbH in Wundschuh und in der Landesberufsschule Mureck erlernt, ist er eine Klasse für sich!

Ob Entgraten, Abkanten oder Fräsen – Metalltechnik ist genau das, was Johannes Klapsch aus Murfeld so richtig begeistert. Mit dieser Begeisterung hat er heuer den Landeslehrlingswettbewerb in der Landes-

berufsschule gewonnen und vertritt die Steiermark auch beim Bundeslehrlingswettbewerb in Bregenz. Doch damit nicht genug, hat er auch den Titel „Lehrling des Jahres“ im Rahmen der „Styrian Skills“ gewonnen. Beim Voting,

das in Kooperation mit der Kleinen Zeitung abgehalten wurde, konnte er 1.238 Stimmen für sich gewinnen. Insgesamt wurden knapp 6.000 Stimmen abgegeben. Für diesen fulminanten Sieg gab es bei der Siegerehrung am 21. September ein iPad von der Sparte Gewerbe und Handwerk sowie eine Fahrt mit einem Heißluftballon, zur Verfügung gestellt von Energie Steiermark. Als Gratulanten stellten sich neben der Familie und Kollegen auch WKO-Steiermark-Präsident Josef Herk und Spartenobmann-Stellvertreter Gewerbe/Handwerk Johann Hackl ein. So viel Anerkennung motiviert und somit sind die Ziele von Jo-



hann Klapsch klar: „Ich möchte mich in meinem Beruf weiterbilden und zu den Besten gehören, dabei immer am neuesten Level sein!“



Zusatzfunktion für Ewald Stani

Ewald Stani übt seit 1. September die verantwortungsvolle Aufgabe und Funktion eines Branchensprechers der Schmiede aus.

Eigentlich hat der Leibnitzer Bezirksinnungsmeister der Schmiede und Schlosser als langjähriger Meister der Schmiedekunst und Schlosser, Restaurator, zertifizierter und gerichtlich beeideter Sachverständiger für Schmiedearbeiten, sowie als im WKO Schmiedetechniker-Prüfungswesen tätiger Fachmann bereits genug zu tun. Nun hat er sich aber trotzdem dazu entschieden, diese Aufgabe anzunehmen.

Warum vertritt ein Südsteirer Anliegen seiner Zunft auf übergeordneter Ebene?

„Einerseits bringe ich für diese Aufgabe angesichts als im Bereich der Ausbildung unseres Berufsnachwuchses tätiger Landeslehrlingswart für Schmiedetechnik und Fahrzeugbau ein großes, evidentes Fachwissen mit. Andererseits ist mir die fachliche Interessenvertretung unserer steirischen Schmiede vor allem aber eine persönliche Herzensangelegenheit“, versichert Stani.

Ewald Stani bringt tatsächlich eine langjährige Erfahrung für seine neue, herausfordernde und ehrenvolle Aufgabe und Funktion mit, ist er doch seit dem Jahr 1984 aktives Mitglied in der Schmiedeinigung und hat seither zahlreiche Funktionen ausgeübt. Neben seiner Tätigkeit als Leibnitzer Bezirksinnungsmeister der Schmiede und Schlosser ist Stani zudem auch noch als Ausschussmitglied tätig, sowie für Lehrabschlussprüfungen für Schmiedetechnik und Meisterprüfungen zuständig. Stanis Weitblick und gesellschaftliche Denkweise unterstreicht auch, dass er als Gründer des Leibnitzer Bezirksstammtisches für Schmiede und Schlosser in Zusammenarbeit mit seinen Berufskollegen zahlreiche Gemeinschaftsarbeiten realisiert hat.

Was haben Sie jetzt als Bereichssprecher vor?

„Meine primäre Aufgabe als steirischer Branchensprecher für Schmiede sehe ich in persönlichen Anstrengungen zur Eröffnung einer soliden Zukunft für das Schmiedehandwerk. Priorität hat für mich angesichts der nur mehr wenigen bestehenden Lehrplätze, wo junge Menschen das Handwerk eines Schmiedes erlernen können, die Schaffung neuer, zusätzli-

cher Möglichkeiten, eine Lehre in der Metalltechnik zu absolvieren“, so Ewald Stani. So sollte nach einer erfolgreichen Lehre im Metalltechnikbereich eine Möglichkeit geschaffen werden, einen Zugang zur Schmiedetechnik, sprich Schmiedekunst, zu ermöglichen und sich Metalltechnik-Lehrlinge handwerkliches Wissen als Schmied aneignen können. „Diese Zusatzqualifikation könnte die in Frage kommenden Lehrlinge von Meistern aus der Praxis heraus in künftig neu angebotenen speziellen Seminaren und Kursen erwerben. So kann man der heute kleinen Gruppe der Schmiede eine neue handwerkliche Zukunft eröffnen. Diese Aktivitäten könnten in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern in der Folge durchaus auch auf ganz Österreich als Zukunftsbeispiel ausgedehnt werden“, schlägt Stani vor.

Warum ist klassisches Schmiedehandwerk wichtig?

Auf der Grundlage der Schmiedetechnik soll, so Stani, wieder in die Richtung des klassischen Schmiedehandwerks ausgebildet werden. „Handwerkliches Wissen ist nämlich auch für Metalltechniker bei Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten alter Schmiedearbeiten unerlässlich und dringend notwendig. Auch sind wir, meiner

Meinung nach, verpflichtet, dieses sehr, sehr alte Kulturhandwerk auch noch für nächste Generationen zu erhalten“, mahnt Stani. Bestätigt sieht sich der neue Bereichssprecher in diesem Vorschlag auch noch durch die in jungen Jahren erfolgte Absolvierung der Internationalen Schule für Denkmalpflege und Restauratoren in Venedig. „In der Lagunenstadt eignete ich mir entsprechendes Wissen an und sehe daher die Wichtigkeit, dass auch für Metalltechniker handwerkliches Können entwickeln“, resümiert Stani.

Hat Handwerk noch Zukunft?

„Während der Anfänge meiner beruflichen Laufbahn als Schmied war ich in den Ländern der heutigen Europäischen Union beruflich sehr viel unterwegs. Bei meinen Weiterbildungen blieb mir nicht verborgen, dass gerade die Schmiede in Österreich, im Vergleich zu den Berufskollegen anderer Länder, sehr traditionsbehaftet und traditionsbewusst sind“, erklärt Stani aus Erfahrung. Als nächsten, notwendigen Schritt sieht Ewald Stani die Notwendigkeit, ein zeitgemäßes Gestalten und Schmieden für die Weiterbildung anzubieten. Auch in dieser Hinsicht wäre er gerne dazu bereit, seinen Erfahrungsschatz im Austausch mit Kollegen im In- und Ausland zur Verfügung zu stellen.



Ewald Stani mit Tochter Melissa hat als Branchensprecher große Ziele.

Meisterprüfer: „Wir suchen Dich!“

Für die Besetzung der Meister- und Befähigungsprüfungskommissionen werden qualifizierte Personen gesucht, die die besonderen Voraussetzungen für diese herausfordernde und verantwortungsvolle Funktion mitbringen.

Gesucht werden Prüfer, die über eine der Meister- und Befähigungsprüfung entsprechenden fachbezogene Qualifikation verfügen (mindestens dasselbe oder ein höheres Qualifikationsniveau), in dem zu prüfenden Beruf praktisch tätig sind und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in verantwortlicher Stellung nachweisen können. Gefragt sind somit Personen, die selbstständig unternehmerisch tätig gewesen sein müssen oder eine Abteilung/eine Organisationseinheit eines Unternehmens geleitet haben oder inhaltlich für einen Aufgabenbereich (u. a. Lehrlingsausbildung) verantwortlich gewesen sein müssen oder komplexe, umfangreiche Projekte geleitet und Teamverantwortung übernommen haben.

An persönlichen, sozialen und prüfungsdidaktischen Kompetenzen gefragt sind ferner Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Koordinationskompetenz, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Reflexionsfähigkeit und vor allem prüfungsdidaktische Kompetenz. So hat die Prüfungsbeisitzerin bzw. der Prüfungsbeisitzer von Meister- und Befähigungsprüfungskommissionen kompetenzorientierte schriftlichen Prüfungen zu erstellen, kompetenzorientierte Aufgabenstellungen im Rahmen der mündlichen Prüfung zu formulieren.

Vorausgesetzt werden natürlich auch entsprechende Beurteilungskompetenz, Feedbackkompetenz sowie die Fähigkeit zur

Erstellung einer nachvollziehbaren Ergebnisdokumentation. In Bezug auf das prüfungsrelevante Verhalten sind Objektivität, Unparteilichkeit, Fairness, Sachlichkeit und wertschätzendes Verhalten gegenüber Prüfungskandidatinnen und -kandidaten wesentliche Voraussetzungen.

Zum Anforderungsprofil gehören als weitere mitzubringende Voraussetzungen die zeitliche Verfügbarkeit für die Prüfungserstellung, -durchführung und -beaufsichtigung, die Mitwirkung an der Erstellung fachlicher Themenkataloge, die Teilnahme an Prüfertrainings und -besprechungen sowie die Mitwirkung an der laufenden Weiterentwicklung der Prüfungsqualität.

Enormes Interesse für Metalltechniker

Beim großen steirischen Volkskulturfest Aufsteirern 2018 in Graz war der neue Standort der steirischen Metalltechniker am Opernring weit stärker frequentiert als in den Jahren zuvor.

Das vielfach in den Medien schon als „ausgestorben“ erachtete Schmiedehandwerk präsentierte sich am Sonntag, dem 16. September 2018 in der Grazer Innenstadt sehr lebendig. „Es ist uns gelungen, auf unseren Beruf wieder aufmerksam zu machen und potenzielle Lehrlinge zu informieren, dass das Handwerk Zukunft hat“, so Wolfgang Tilp. Aber auch Gerhard Wohlfart, Franz Klement, Werner Taschner, Gerhard Ebner, Franz Heiserer und zwei Lehrlingen gelang es am Stand der steirischen Metalltechniker, in anregenden Gesprächen interessierte Besucher und Jugendliche davon zu überzeugen, dass ihr Handwerk sehr zukunftsorientiert ist. „Da die Berufe Schmied und Fahrzeugbau laut Gewerbeordnung ein Verbundenes Gewerbe sind, und von der Berufsgeschichte her der Huf- und Waagenschmied Teil der Schmiedegeschichte ist, hatten wir erstmals auch einen Fahrzeugfertiger dabei“, so Schmiedeweltmeister Gerhard Wohlfart.



Über gestiegenes Publikumsinteresse am neuen Standort freuten sich die steirischen Metalltechniker beim Aufsteirern in Graz.



DSGVO: „So machen Sie's richtig!“

Bereits seit 26. Mai 2018 gilt der neue einheitliche EU Datenschutz für alle Unternehmer und daher auch ohne Ausnahme für alle Schlosser, Schmiede und Metalltechniker!

Mittlerweile sollten daher die uns allen von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgetragenen Hausübungen auch erledigt sein. Bei der Infoveranstaltung Datenschutzgrundverordnung „So machen Sie's richtig!“ erfährt man am **Mittwoch, 10. Oktober 2018, von 14 bis 16.30 Uhr am WIFI, Körblergasse 111-113, 8010 Graz** (Raumnummer am Monitor im Foyer des WIFI ersichtlich) aus erster Hand von DI Gerald Kortschak, BSc, CMC alles Wissenswerte rund um die gesetzlichen Standards und werden Teilnehmer auch über den richtigen Umgang mit Checklisten und erstellten Materialien vertraut gemacht. Anmeldungen bei der WKO über www.veranstaltungsanmeldung.wkstmk.at

Wer noch nicht weiß, welche Fallstricke in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf jeden Unternehmer lauern, soll sich unbedingt noch beim Vortrag von DI Gerald Kortschak informieren, welche Vorkehrungen zu treffen sind, noch bevor etwas mit Personen bezogenen Daten überhaupt passiert ist.

Die neue Gesetzeslage führt für uns alle zu einigen gravierenden Änderungen im Umgang mit Personen bezogenen Daten. Die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Verant-

wortlichen sind sehr streng formalistisch gefasst, betreffen alle Unternehmen oder Unternehmer. Verstöße sehen als Sanktion empfindliche ja auch mitunter existenzbedrohende hohe Strafen vor. Information ist daher das Gebot der Stunde, weil bekanntlich Unwissenheit nicht vor Strafe schützt.

Die Wirtschaftskammer hat daher unter Berücksichtigung der ersten praktischen Erfahrungen mit der DSGVO entsprechende Unterlagen ausgearbeitet, die Unternehmern den Umgang mit der neuen

Gesetzesmaterie erleichtern. Dazu zählen etwa die Erstellung einer Checkliste sowie die Erarbeitung von technischen und organisatorischen Maßnahmen und die Ausarbeitung von individuell angepassten Word-Vorlagen, die jeder einfach nutzen kann.

Der Vortragende steht als ausgewiesener zertifizierter Datenschutzexperte den Teilnehmern im Anschluss an den Vortrag für weitere individuelle Detailfragen zur Verfügung!



INFOVERANSTALTUNG

MITTWOCH, 10. OKTOBER 2018, 14 - 16.30 UHR, WIFI GRAZ

Die „EuroBLECH“ ruft

Die als „EuroBLECH“ bekannte Internationale Technologiemesse für Blechbearbeitung öffnet vom **23. BIS 26. OKTOBER 2018 IN HANNOVER** zum 25. Mal die Tore für Besucher. Die größte Fachmesse für die blechbearbeitende Industrie bietet als Marktplatz für Top-Branchenexperten aus aller Welt ein sehr umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsangebot. Mit insgesamt 15 Technologiebereichen in acht Hallen bietet die Messe einen ausgezeichneten Überblick über das breite Angebot der gesamten Prozesskette der Blechbearbeitung. Für interessierte Metalltechniker, Schmiede und Schlosser ist ein Ausflug nach Hannover angesichts der gewaltigen Angebotspalette und Leistungsschau der blechbearbeitenden Industrie eine Reise wert.



Impressum: Herausgeber Happy Metal News: Landesinnung Metalltechnik, Körblergasse 111-113, 8010 Graz.

Für den Inhalt verantwortlich: Landesgeschäftsführerin Mag. Barbara Leitner. Redaktion: Heribert G. Kindermann, MA, Grafik: pixel orange, Druck: Druckerei Zimmermann, Gleisdorf

Landesinnung Metalltechnik, GF Mag. Barbara Leitner
Körblergasse 111-113, 8010 Graz
Telefon:+43 (0)316 601 430, Fax:+43 (0)316 601 465

